

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 30. Juni 2023 • Ausgabe: 7/2023

Blick nach Gohla



Nächster Erscheinungstermin:
1. August 2023
Nächster Redaktionsschluss:
16. Juli 2023

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr
	13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 47. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 13.07.2023, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 19.06.2023



 Christian Bartusch
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Nossen,**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem 1. Juli eine neue Serviceoption für das Bürgerbüro in unserer Stadt eingeführt wird. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, Termine für einen Besuch im Bürgerbüro zu buchen, um lange Warteschlangen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Wir möchten Ihnen einen effizienteren und bürgerfreundlichen Service bieten und gleichzeitig sicherstellen, dass Ihre Anliegen zeitnah bearbeitet werden können. Daher haben wir uns dazu entschieden, ein Terminbuchungssystem einzuführen, über das Sie für jeden Dienstagnachmittag und Donnerstagnachmittag Termine buchen können. Diese Terminbuchungsoption ermöglicht es Ihnen, sich Ihren Wunschtermin auszuwählen und somit eine festgelegte Zeit für Ihren Besuch im Rathaus zu haben.

An den übrigen Tagen der Woche können Sie weiterhin auch ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich im Bürgerbüro vorsprechen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es während der Einführungsphase möglicherweise zu Anfangsschwierigkeiten kommen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld, während wir das neue Terminbuchungssystem einführen und stetig optimieren.

Die Terminbuchung für das Bürgerbüro erfolgt einfach und bequem über unsere Webseite. Dort finden Sie ein Online-Formular, über das Sie Ihren gewünschten Termin auswählen können.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, welche Unterlagen für Ihren gewünschten Termin mitzubringen sind. Wir haben für jede Dienstleistung ein Merkblatt erstellt, das Ihnen hierbei helfen wird.

Wir sind zuversichtlich, dass diese neue Terminbuchungsoption dazu beitragen wird, Ihren Besuch im Bürgerbüro effizienter und angenehmer zu gestalten. Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen, und wir sind bestrebt, den Service kontinuierlich zu verbessern.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis während der Einführung. Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Bürgerbüro
 Stadt Nossen*

**Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de**

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 45. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 11. Mai 2023 im Kulturraum Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 21:25 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 15
entschuldigt: Simon Naumann, Tobias Nowack, Rudi Pohla
Holger Reinhardt-Weik, Gerald Rabe
Rico Schindler – bis 19:50 Uhr
Sabine Schwarz, Julien Wiesemann

Herr Bartusch – Bürgermeister – stimmberechtigt
Herr Wetzig – Amtsleiter Bauamt
Frau Hädelt – stellv. Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 45. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 3. Mai 2023 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Weiterhin stellt der Bürgermeister fest, dass der Stadtrat mit 15 Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Herr Bartusch informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 entfällt, da es hierzu keine Vorlagen gibt.

TOP 2 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung April liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche. Somit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, gegengezeichnet.

TOP 3 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Post bezieht sich auf das Frühlingssingen des Nossener Volkshores am 07.05.2023 im Kinosaal des Sachsenhofes. Es war eine große Leistung der Sänger. Er möchte sich der Meinung der reichlichen Besucher anschließen und hier öffentlich seinen Dank für diese wunderbare Veranstaltung aussprechen.

Stadtrat Fischer spricht wiederholt den Wald an der Ortsverbindungsstraße Wendischbora/Illkendorf an. Hier stehen im Bereich des Straßenrands, mehrere kaputte, hohle Bäume, die vom Umstürzen bedroht sind. Da von den Eigentümern nichts unternommen werde, müsse, seiner Meinung nach, die Kommune tätig werden.

Herr Wetzig stimmt ihm zu. Allerdings ist der Wald komplett in Privat-hand, die Eigentümer wurden bereits angeschrieben mit einer Frist von 4 Wochen. Der Sachverhalt ist in Arbeit, allerdings kann die Kommune nicht sofort eine Ersatzvornahme durchführen.

TOP 4 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“

Herr Bothe vom Planungsbüro Bothe erläutert anhand einer Präsentation den Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“ in der Fassung April 2023. Er geht hierbei vor allem auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf ein. Herr Bothe erläutert insbesondere den Ausweis der Nutzungsart als eingeschränktes Gewerbegebiet, das die gewerbliche Nutzung auf jenes Maß beschränkt, welches in einem Mischgebiet zulässig ist.

Es fand eine rege Diskussion zu diesem TOP statt. Die Stadträte Fritsch, Fischer, Haas, Post, Simank, Thiel, Weinhold und Weser hinterfragten verschiedene Aussagen zum beigefügten Umweltbericht. Auch zum Gebietscharakter, Sicherstellung des Löschwassers, der Hochwassersituation, Tragfähigkeit der vorhandenen Brücken bezüglich Einsatzfahrzeugen, Nutzung und Vorschriften zu der geplanten Lagerhalle sowie den Verkehrsflächen gab es zahlreiche Fragen, welche Herr Bothe detailliert beantwortet.

– Stadtrat Schindler nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 16 Stimmberechtigte anwesend.

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eula“ in der Fassung vom April 2023 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023 statt. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Nossen und im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0031-1

Abstimmung: 11 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

TOP 5 – Vorstellung der LEADER Förderperiode 2023 bis 2027

Frau Möller vom Klosterbezirk Altzella erläutert anhand einer Präsentation die LEADER Förderperiode 2023 bis 2027 und beantwortet die Fragen der Stadträte.

TOP 6 – Einziehung der Ortsstraße Ahornweg

Gemäß § 8 SächsStrG kann eine öffentliche Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die einzuziehende Straße „Ahornweg“ auf dem Flurstück 168/3 der Gemarkung Deutschenbora ist zurzeit als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis über öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Nossen enthalten. Die Eintragung ins Bestandsverzeichnis erfolgte erstmalig am 17.10.2001.

Über die Straße soll eine Gewerbefläche erschlossen werden. Es werden derzeit lediglich private Grundstücke der Hermann Meyer KG erschlossen. Der „Ahornweg“ befindet sich auf dem Grundstück der Meyer KG und soll im Zuge der Erweiterung der Firma überbaut werden. Wie aus dem Lageplan ersichtlich, ist diese Straße baulich eine „Sackgasse“. Über diesen Abschnitt werden, wie oben dargelegt, ausschließlich Grundstücke der Hermann Meyer KG erschlossen. Neben der Erschließung dieses Grundstückes kommt diesem Bereich keine weitere öffentliche Verkehrsfunktion zu, er verfügt über keine weiterführende Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz und lediglich ein äußerst beschränkter Personenkreis nutzt diesen Straßenabschnitt. Somit kann nicht von einer öffentlichen Straße im Sinne des SächsStrG ausgegangen werden.

Dem lediglich privaten Verkehrsbedürfnis des anliegenden Grundstücks stehen die Verpflichtungen der Stadt Nossen als Straßenlastbauträger und Verkehrssicherungspflichtiger unverhältnismäßig gegenüber, auch diesen Straßenabschnitt in einem regelgerechten Ausbauzustand vorzuhalten.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die die Einziehung der Straße, Flurstück 168/3 der Gemarkung Deutschenbora rechtfertigen. Nicht zuletzt ist die Einziehung vom Grundstückseigentümer selbst angeregt worden.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch laut § 14 SächsStrG und Sondernutzung § 18 SächsStrG.

Der Vorgang der beabsichtigten Einziehung „Ahornweg“ wurde am 25.04.2023 im Technischen Ausschuss vorbereitet.

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 8 SächsStrG vom 21. Januar 1991 (Sächs. GVBl. S 93), in der zurzeit gültigen Fassung, die Absicht zur Einziehung der Ortsstraße „Ahornweg“ im OT Deutschenbora, Flurstück 168/3 der Gemarkung Deutschenbora, aus dem Bestand der öffentlichen Straßen. Die Straße ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) zu erkennen.
2. Die Absicht zur Einziehung der Straße (Straßenbestandsverzeichnis Verordnung zu § 3) ist Bestandteil des Beschlusses und ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzu ziehenden Straßenteile liegen ab dem 15.06.2023 für die Dauer von drei Monaten in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen im Bauamt während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während der Auslegungszeit können alle, deren Interessen durch das beabsichtigte Verfahren berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt vorbringen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne erneute Beschlussfassung die Einziehung zu verfügen, sollten nach Ablauf der Frist von drei Monaten keine Einwendungen vorliegen.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0037

Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 7 – Beschluss über einen Befreiungsantrag im Zusammenhang mit dem Bau eines Pools in Form eines kleinen Hallenbades

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Augustusberg“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant den Bau eines Pools in Form eines kleinen Hallenbades. Dabei wird die Baugrenze um ca. 1,20 m überschritten.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt die beantragte Befreiung zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bau eines Pools in Form eines kleinen Hallenbades auf dem Flurstück 821 der Gemarkung Nossen folgende Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Augustusberg“ (2012) zuzulassen:

- Überschreitung Baugrenze um 1,20 m und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0036

Abstimmung: 12 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

TOP 8 – Beschluss zur Bestellung der Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch

Nach § 4 Abs. 3 der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG) zwischen der Stadt Nossen und der Stadt Lommatzsch, beschlossen am 02.02.2023, Beschluss-Nr. 2023-HA-0001, hat die Bestellung der Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch für den Standesamtsbezirk der Stadt Nossen durch Beschluss des Stadtrates zu erfolgen.

Während Erkrankung oder Urlaub der Standesbeamtin der Stadt Nossen entsendet die Stadt Lommatzsch anlassbezogen eine Standesbeamtin zur Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben. Der Einsatz der jeweiligen Standesbeamtinnen im Standesamt der Stadt Nossen erfolgt auf Abruf je nach Anfall unaufschiebbarer Aufgaben innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten der Stadt Lommatzsch.

Vertretung ist bis zum Ende der Elternzeit der stellvertretenden Standesbeamtin der Stadt Nossen vorgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, Frau Katrin Müller und Frau Anja Pinkert, Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch, mit Wirkung vom 01.06.2023 zu Standesbeamtinnen für den Standesamtsbezirk Nossen für die Fälle der Abwesenheitsvertretung zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 2023-HA-0010

Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt –

TOP 10 – Verschiedenes und Informationen

■ Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Breitbandausbau GlasfaserPlus

- Geplanter Beginn der Arbeiten der Firma Ellin Line ab 8. Mai 2023 bis Mitte Juni 2023
- Bereich August-Bebel-Straße, Bismarckstraße, Bahnhofstraße, Mehnertsweg, Schützenstraße

Los 1 – Firma Bente

KW 19 – Bautätigkeit, Bodenbach, Wolkau, Saulitz

Los 2 – IBZ Bau GmbH

KW 19 – Bautätigkeit Rüsseina, Noßlitz, Stahna, Dobschütz

Los 4 – Firma Bente

KW 19 – Bautätigkeit Zellaer Straße, Fabrikstraße, Döbelner Straße

Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner

KW 19 – Bautätigkeit Ilkendorf, Gohla und Göltzscha, Wendischbora

Los 6 – Firma AKS

Erdarbeiten abgeschlossen – Deckenschluss ausstehend

Los 7 – Firma Kellner → Firma Lindner

Erdarbeiten abgeschlossen – Deckenschluss erfolgte – Abnahmeterrmin ausstehend

Los 9 – Firma AKS

KW 19 Bautätigkeit GWG Augustusberg, Steinbuschstraße, Freiburger Straße

Maßnahmen LASuV

- Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße Ende II. Quartal 2023.
- Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung.
- Vereinbarung zur Ortsdurchfahrt liegt vor (TA 21.03.2023).
- Nach Rücksprache LASuV am 10.05.2023 befindet sich die Ausschreibung in Vorbereitung.

Maßnahmen LASuV S36

- Deckensanierung von Ortsausgang Marbach bis An der Feuerwache.
- Erster Bauabschnitt fertiggestellt, zweiter Abschnitt begonnen.
- Die Fahrbahnunebenheiten im Kreuzungsbereich „Waldheimer Straße“/„An der Feuerwache“ werden evtl. im Anschluss an den 4. BA im August oder spätestens mit dem Deckenbau im Abschnitt von dieser Kreuzung bis Kreisverkehr „Waldheimer Straße“ abgestellt.

GWG Augustusberg Deckensanierung

- Baugrundgutachten liegt vor.
- Variantenuntersuchung durch Planungsbüro.

Abwasserbehandlungsanlage (SediPipe) in Rhäsa

- Baufirma ist die Melioration GmbH aus Meißen.
- Baubeginn 24.04.2023
- Bauende 30.06.2023

Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg

- Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen.
- Geplanter Bauanfang August 2023.

Muldenblick Wohngebiet

- Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Stadt am erfolgte am 12.04.2023.

S 85 Mertitz

- Derzeit läuft die Abstimmung mit dem LASuV (Beleuchtung, Gehweg).

Brücke Ilkendorf

- Planungsvorbereitung

Rückbau Wehranlage Eichholzgasse durch

Landestalsperrenverwaltung im Mai 2023

Straßenbau Eula

- Termin für Stellungnahme Deutsche Bahn erfolgt.
- Im Juni Entscheidung durch Eisenbahnbundesamt welche Maßnahmen an den Bahnübergängen erfolgen sollen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbau Eulitz

- Baugrunduntersuchung wurde ausgelöst.

Lärmkartierung

- Erste Absprachen zur Umsetzung Lärmaktionsplan mit LfULG sind erfolgt.

Mehrzweckhalle Leuben

- Derzeit laufen die Vorbereitungen. Baustart 15.05.2023

Bauhof

- Die Mahd der Straßenränder durch den Bauhof hat in Leuben begonnen.
- Die Arbeiten zum Straßenflick sind abgeschlossen.
- Der Risseverguß wurde beauftragt.

Stadtrat Fischer möchte wissen, wann in Ilkendorf der Breitbandausbau weitergeht? Es hängen noch diverse Kabel aus dem Boden, jedoch sei seit längerem keine Bautätigkeit zu verzeichnen.

- Die Stadt Nossen ist nicht selbst Bauherrin. Das Bauamt nimmt die Frage mit.

Stadtrat Weser bezieht sich auf die Bahnhofstraße in Leuben, diese sei in einem sehr schlechten Zustand. Ist hier baulich etwas geplant?

- Es handelt sich um eine Kreisstraße. Der Landkreis hat derzeit mit dem Straßenflick in Rüsseina begonnen, Leuben wird sicher in Kürze auch eine Instandsetzung erfahren, erklärt Herr Wetzig.

Stadträtin Haubold fragt nach dem Radweg an der Turnhalle Leuben und ob dieser weiterhin nutzbar ist? Derzeit fahren alle über das frisch eingesäte Gras?

- Herr Wetzig bestätigt, dass dieser Zustand bei einer Begehung bereits festgestellt wurde. Die Absperrung soll so platziert werden, dass eine Befahrbarkeit des Radwegs wieder ermöglicht wird.

Stadtrat Petzold hinterfragt den weiteren Breitbandausbau in Rhäsa, wann geht es weiter?

- Herr Wetzig erklärt, dass der BA 4 in der 19. KW auch für die Döbelner Straße vorgesehen ist.

Stadtrat Schindler informiert, dass die Bauarbeiten Vodafone auf der Freiburger Straße abgeschlossen sind, die Fußwege allerdings nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt. Das Pflaster wurde unregelmäßig eingebracht und es sind überall Stolperstellen. Dies sollte nochmals ausgebessert werden.

Termine der kommenden Sitzungen

Ratssitzung April: Donnerstag, 8. Juni 2023, Ratssaal

Technischer Ausschuss: Dienstag, 23. Mai 2023, Beratungsraum OG

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 25. Mai 2023, Beratungsraum OG

Stadtrat Fischer fragt nach der Ersatzbeschaffung der digitalen Tafeln. Was wird mit den nicht defekten Tafeln, welche abgenommen werden.

- Dies ist noch nicht abschließend geklärt, antwortet der Bürgermeister. Die Antwort wird nachgereicht.

Stadtrat Post verliest ein Schreiben der CDU-Stadträte Rabe, Fischer, Frenzel-Arnold und Post zur Drehleiter der Ortswehr Nossen.

1. Wurde durch die Stadtverwaltung eine Garantie- oder Gewährleistungsverlängerung beantragt?
Ja – bitte um Einsichtnahme.
Nein – Begründung?
2. Wurde auf Grund des im Schreiben aufgeführten Verlaufes eine Reduzierung – Preisnachlass beantragt?
Ja – mit welchem Ergebnis?
Nein – Begründung?
3. Sind die veranschlagten Abschläge voll bezahlt worden?
4. Wurde mit der Herstellerfirma Rosenbauer in Karlsruhe ein Wartungsvertrag abgeschlossen?
Ja – wann?
Nein – Begründung?

Stadtrat Post übergibt das Schreiben zur Beantwortung an den Bürgermeister.

Stadtrat Post verliest ein weiteres Schreiben und übergibt dieses für das Protokoll.

Es bezieht sich auf die Feierlichkeit zur Indienststellung der Drehleiter am 05.05.2023 und die zur Veranstaltung stattgefundene Beförderung

des Stadtwehrlleiters vom Hauptbrandmeister zum Brandinspektor. Stadtrat Post betont hier ausdrücklich – für das Protokoll – dass er nichts gegen diese Beförderung hat. Er kritisiert die Art des Bürgermeisters, wie er eine solche Beförderung – ohne die Zustimmung der Stadträte – inszeniere.

- Der Bürgermeister antwortet, dass diese Beförderung bereits im letzten Spätsommer bekanntgegeben wurde, der Stadtrat war informiert. Damals gab es Einwände einiger Stadträte, sodass durch den Bürgermeister die nochmalige Prüfung der Voraussetzungen vor der Durchführung der Beförderung zugesagt wurde. Auch sollte ein angemessener Rahmen dafür gefunden werden.

Stadtrat Weinhold kann sich erinnern, dass im Stadtrat über die Beförderung diskutiert wurde. Nach seiner Erinnerung hatte sich der Stadtrat entschlossen, die Beförderung erst einmal nicht durchzuführen. Der Vorgang wurde nicht abschließend behandelt. Auch Stadtrat Weinhold war über die Beförderung verärgert.

Stadtrat Thiel stimmt dem zu, auch er ist verärgert. Er hat den Eindruck, dass Tatsachen geschaffen werden.

- Herr Bartusch legt dar, dass sich die Voraussetzungen für die Beförderung aus der Sächsischen Feuerwehrverordnung ergeben und diese vollständig erfüllt sind. Die Zuständigkeit für die Vornahme der Beförderung liegt beim Bürgermeister. Diese Entscheidung obliegt nicht dem Stadtrat.

Stadträtin Haas hat zwei Nachrufe für Feuerwehrkameraden im Amtsblatt gelesen. Dies sollte vereinheitlicht für alle Kameraden getan werden.

Stadtrat Fritzsich spricht die Stelle des Energiemanagers an. Er bezieht sich auf die Präsentation von Frau Möller und fragt, ob man hier nicht über LEADER Fördergelder beantragen könne?

- Die Stelle des Energiemanagers wird gefördert, so Herr Bartusch, jedoch aus einem anderen Programm.

Des Weiteren fragt er nach der Umfrage zu den Schließzeiten, wie der Stand der Dinge ist?

- Der Bürgermeister erklärt, dass eine Mitarbeiterin des Hauptamtes damit beauftragt ist. Die Mitarbeiterin wird auch den Kontakt zu den Elternvertretern, für deren Beteiligung, aufnehmen.

Stadtrat Frenzel-Arnold fragt nach dem Stand Gewerbegebiet Nossen Süd?

- Hier ist die Verwaltung noch in Verhandlung, informiert der Bürgermeister. Im kommenden TA gibt es dazu mehr Informationen.

Stadträtin Haas erkundigt sich nach der Veranstaltung „Tanz in den Mai“, am 30. April auf dem Steinbusch. Wieso muss hier der Bauhof die Aufräumarbeiten durchführen und bekommen die Mitarbeiter dafür Feiertagszuschläge?

- Stadtrat Schindler bestätigt das Aufräumen durch den Bauhof, da am 1. Mai eine Folgeveranstaltung von der Stadt auf dem Steinbusch stattfindet.
- Stadtrat Weser meint, dass im ländlichen Bereich der Verein, der die Veranstaltung durchführt, selbst aufräumt. Hier sollten die Vereine mit eingebunden werden.
- Herr Wetzig erklärt, dass es sich am 1. Mai um eine Veranstaltung der Stadt handelt und die Stadt so für das Aufräumen verantwortlich ist.
- Stadtrat Thiel ist für eine einheitliche Regelung, egal ob städtisch oder nicht städtisch. Hier sollte man auch die Einnahmen/Ausgaben mit beachten.

Stadtrat Simank hinterfragt den Stand Schloss Schleinitz sowie Herberge und Pachtvertrag?

- Der Pachtvertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dieser nicht gekündigt wird. Dies ist im Hinblick auf das kommende Jahr seitens der Stadt nicht beabsichtigt.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten im Bieterverfahren

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgendes Objekt, ausgehend vom aktuellen Bodenrichtwert, zu veräußern:

- Objekt:** Gewerbebaufläche am Autobahndreieck Nossen/B 101
- Anschrift:** 01683 Nossen, Otto-Kühn-Straße
- Flurstücks-Nr.:** 134
- Gemarkung:** Obereula
- Größe:** 5.376 m²
- Mindestgebot:** 134.400 € zzgl. 3.296,04 € Vermessungskosten

■ Sondervereinbarungen:

Der Käufer hat das Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu dulden. Dieses Recht wird grundbuchrechtlich gesichert.

Die gepflanzte Feldhecke einschließlich der dazugehörigen Anlagen geht mit Ende der Entwicklungspflege im Mai 2024 in das Eigentum des Erwerbers über. Diese ist eine notwendige Ausgleichsmaßnahme und daher dauerhaft zu erhalten.

Der Wildschutzzzaun wird mit Ende der Entwicklungspflege im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Nossen zurückgebaut.

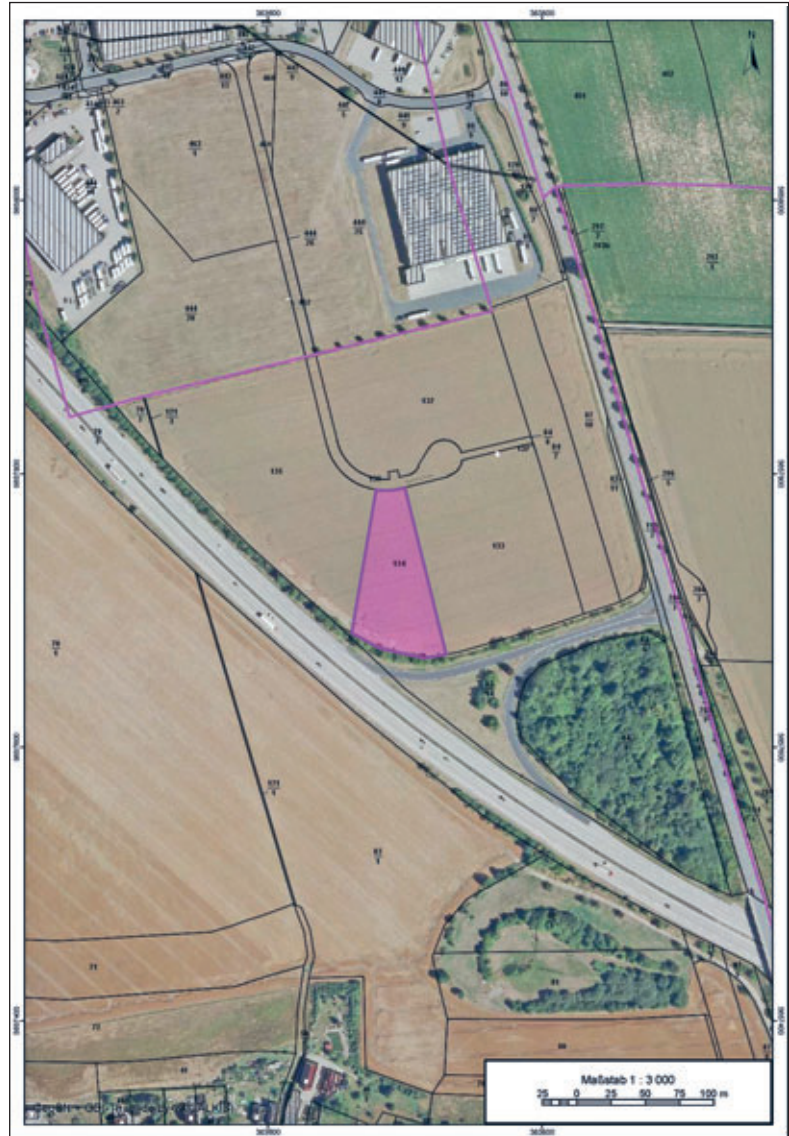
Kaufinteressenten werden gebeten, **bis zum 31.07.2023** (Datum des Poststempels) ein schriftliches Kaufangebot an die Stadtverwaltung Nossen, Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen, einzureichen bzw. abzugeben.

Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren. Die Bebaubarkeit des Flurstückes ist über eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Meißen zu erfragen. Zusätzlich zum Kaufpreis sind die Kosten des Vertrages durch den Käufer zu tragen.

Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften, Tel.-Nr.: 035242/434-28, oder s.meissner-lipps@nossen.de.

Nossen, 25.05.2023

Christian Bartusch
Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten



■ Eheschließungen im Standesamt Nossen

■ Juni 2023

Patrick Krahl und Bianca Grahl	Dresden/Nossen	
Stephanie Maul und Sebastian Drobisch	Nossen	

In eigener Sache: Leider ist in der letzten Ausgabe des Nossener Amtsblattes aufgrund eines technischen Fehlers ein verjährtes Ehejubiläum veröffentlicht worden. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Nossen für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1138,59	474,41	256,18
erforderliche Sachkosten	246,39	102,66	55,44
erforderliche Personal- und Sachkosten	1384,98	577,07	311,62

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	
			vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83	164,56	
Elternbeitrag (ungekürzt)	285,73	170,07	170,07	91,84
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	852,42	160,17	160,17	55,22

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	Wird nicht vollständig erfasst
Zinsen	Wird nicht vollständig erfasst
Miete	Wird nicht vollständig erfasst
Gesamt	Wird nicht vollständig erfasst

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	132,86
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	558,55
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	62,39
= laufende Geldleistung	753,80

freiwillige Angabe:

weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt 753,80

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	285,73
Gemeinde	186,24

Nossen, den 30.05.2023

C. Bartusch, Bürgermeister

Die in der Bekanntmachung veröffentlichten Personal- und Sachkosten dienen der Elternbeitragsberechnung.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Die Stadt Roßwein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt und unbefristet eine/n

LEITER/IN BAUAMT (m/w/d)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stransky unter 034322 46615 gern zur Verfügung!

Detaillierte Stellenbeschreibung unter:
www.rosswein.de/Aktuelles/Stellenboerse



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
B 101 OU Krögis**

**Unternehmensflurbereinigung B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis
Verfahrensnummer: 270151**

Landkreis Meißen
Gemeinde Käbschütztal
Gemarkungen Krögis, Barnitz, Mauna, Schönnewitz, Soppen

**■ Bekanntmachung
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

■ Feststellung:

Der durch die Sachverständigen erweiterte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft B 101 OU Krögis hat mit Beschluss vom 16.06.2022 die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Grundlage sind die §§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), sowie § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

■ Begründung und Hinweise:

Die Bewertung der zum Verfahrensgebiet B 101 OU Krögis gehörenden Grundstücke erfolgte nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 5 ff. AGFlurbG. Die Ergebnisse wurden in einer Teilnehmerversammlung am 02.07.2015 erläutert und anschließend vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Am 07.07.2015 fand ein Anhörungstermin statt. Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Die Erläuterung notwendiger Anpassungen bzw. geringfügiger Änderungen der Wertermittlung erfolgte in einer Teilnehmerversammlung am 18.07.2022. Die aktualisierten Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, liegen einen Monat lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der

**Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis, Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal**

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten für die Beteiligten aus.

Mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet verbindlich bestimmt. Die Wertermittlung bildet die Grundlage für die Berechnung der Abfindungsansprüche und der Land- und Geldabfindungen. Vereinbarungen zwischen den Beteiligten (Planvereinbarungen, Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG usw.) werden von der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nicht berührt.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift bei der

**Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
B 101 OU Krögis
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt,
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen**

Widerspruch eingelegt werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, 01.06.2023

gez. Hartung, Vorstandsvorsitzender

■ Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens B 101 OU Krögis können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

■ Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Käbschütztal:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Zweckverband Wasserversorgung
„Meissner Hochland“**

OT Raußlitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen
 Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520
info@zvwv-meissner-hochland.de
www.zvwv-meissner-hochland.de



**■ Bekanntmachung
des Zweckverbandes Wasserversorgung
„Meissner Hochland“**

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“ vom 08.02.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 13/2023, am 30.03.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.zvwv-meissner-hochland.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Zukünftig erfolgen alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen des Zweckverbandes auf der Homepage.

Auf der Homepage des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meissner Hochland“ – www.zvwv-meissner-hochland.de wurde das Amtsblatt 01/2023 des Zweckverbandes veröffentlicht. In diesem Amtsblatt erfolgt die Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“ vom 08.02.2023.

Die Verbandssatzung kann zu den Öffnungszeiten im Zweckverband eingesehen werden bzw. kann ein Ausdruck angefordert werden.

Zweckverband Wasserversorgung
„Meissner Hochland“

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO

Die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, Frau ÖbVI Angelika Richter mit Amtssitz in Siebenlehn, Markt 28, 09603 Großschirma führte in der Zeit vom 19.08.2022 bis 08.05.2023 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung durch, AZ: 2875/22, folgende(s) Flurstück(e) betreffend:

Flurstücksnummer: 165a
Gemarkung: Deutschenbora
Gemeinde: Stadt Nossen

Dabei wurden Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o.g. Katastervermessungen liegen zur Einsichtnahme bereit:

ab dem 30.06.2023 bis zum 31.07.2023, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach telefonischer Voranmeldung, in meinen Geschäftsräumen in 09603 Großschirma OT Siebenlehn, Markt 28.

Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 07.08.2023 als bekannt gegeben.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim ÖbVI Angelika Richter oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. ÖbVI
Angelika Richter

Informationen aus dem Bauamt

■ Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben

Frühestmöglich, am 2. Mai, begann das Bauvorhaben zur Teilsanierung. Nach Schaffung der Voraussetzungen, wie Bauwasser und Baustrom, konnte die Baufirma Löwe & Schulz Bauunternehmung GmbH aus Lommatzsch mit der Entkernung beginnen. Auch die Wandfliesen und der Fußboden wurden abgebrochen. Für die erforderliche Lüftungsanlage mussten zahlreiche Kernbohrungen ausgeführt werden, da die meisten Wände aus Stahlbeton – Fertigteilen hergestellt wurden.



Die vorhandene Leitungsführung durch das Fundament soll wiederverwendet werden. Die Freilegung der Außenwand bis zum Fundament wurde genutzt, um gleich eine Abdichtung anzubringen.

In der Wand zur Halle wurden vorhandene Türöffnungen verschlossen und eine neue Fensteröffnung sowie eine breitere Fluchttür geschaffen.

